

erschienen täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Redacteur Sr. Excellenz
Erzherzog v. Reichart
Verantwortl. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Poststr. 27, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 11,800.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.,
incl. Fracht 1 Thlr. 20 Sgr.,
jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.,
Belegexemplar 1 Sgr.
Gebühren für Extrablätter,
ohne Postbefreiung 11 Sgr.,
mit Postbefreiung 14 Sgr.
Zusätze
4gepaltenes Belegexemplar 1 1/2 Sgr.,
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Rubrication
die Spalte 3 Sgr.,
Inserate sind nach an d. Expedition
zu zahlen.

№ 180.

Montag den 29. Juni.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind innerhalb des Reichsgebietes ausländische Inhaberpapiere mit Prämien in den Verkehr gebracht worden, bei welchen die im §. 3 des Gesetzes vom 8. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 210) vorgeschriebene Abstempelung unterbleiben, dieser Umstand aber durch Fälschung verdeckelt war. Letztere war in der Art bewirkt, daß von gehörig gestempelten ausge-
lassenen Stücken die echten Marken abgetrennt und auf ungestempelte Stücke übertragen, diejenigen
Theile der Marke angebrachten Stempels aber, welche der Rand derselben übertrugen — §. 7,
Abs. 2 der Bekanntmachung wegen Ausführung des Gesetzes über die Inhaberpapiere mit Prämien
vom 19. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 245) — nachgeahmt worden waren.
In den Verkehr mit derartigen Wertpapieren haben in allen Fällen die Strafbestimmungen
im §. 6 des Gesetzes vom 8. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 210), nach Umständen aber auch die in
den §§. 270 und 276 des Strafgesetzbuchs enthaltenen Vorschriften über Urkundenfälschung
Anwendung.
Berlin, den 26. Juni 1874.

Das Reichskanzler.-Amt.
Deibrod.

Der 29. Juni 1864.

Am 30. Juni 1864 rief der Höchstcom-
mandirende der preussisch-österreichischen Armee in
Schleswig-Holstein und Lauenburg, Prinz
Friedrich Karl Königl. Hoheit folgenden
Kriegsbesehl, latiniert aus seinem Hauptquartier
Königsberg:

Exzellenz! Ich habe die Ehre, Ihnen zu be-
richten, daß die Divisionen der 1. Armee, welche
am 29. Juni 1864 in Schleswig-Holstein
einmarschirt sind, sich in der That als
kriegerische Truppen zu betheiligen haben,
indem sie die Befehle des Königs, die
österreichischen Truppen zu verjagen,
ausgeführt haben. Ich habe die Ehre,
Ihnen zu beichten, daß die Divisionen
der 1. Armee, welche am 29. Juni 1864
in Schleswig-Holstein einmarschirt sind,
sich in der That als kriegerische
Truppen zu betheiligen haben, indem
sie die Befehle des Königs, die
österreichischen Truppen zu verjagen,
ausgeführt haben.

Die Divisionen der 1. Armee, welche
am 29. Juni 1864 in Schleswig-Holstein
einmarschirt sind, sind in der That
als kriegerische Truppen zu betrachten,
indem sie die Befehle des Königs,
die österreichischen Truppen zu
verjagen, ausgeführt haben.

Die Divisionen der 1. Armee, welche
am 29. Juni 1864 in Schleswig-Holstein
einmarschirt sind, sind in der That
als kriegerische Truppen zu betrachten,
indem sie die Befehle des Königs,
die österreichischen Truppen zu
verjagen, ausgeführt haben.

Die Divisionen der 1. Armee, welche
am 29. Juni 1864 in Schleswig-Holstein
einmarschirt sind, sind in der That
als kriegerische Truppen zu betrachten,
indem sie die Befehle des Königs,
die österreichischen Truppen zu
verjagen, ausgeführt haben.

Morgen vor Tagesanbruch wurde ich mit dem
Armeecorps den Uebergang über den Alsenfjord
bei dem Entraper Holz forciren und den Feind
in der Richtung auf Öhrup verfolgen.

Der Uebergang geschah mittelst 100 Rähnen
und durch den Pontontrab von vier den Führern
mündlich bezeichneten (vier) Punkten aus zwischen
der südlichen Spitze Entraper-Holz und Schwan-
höhe.

Die Division Wankstein wird zuerst übergeführt
(die märkische Brigade der 24er und 64er hatte
die Töße) und sucht sich nach Erstürmung der
Batterien in den Besitz der Fjokelkoppel, des
Bornerks Röhof und des nachgelagerten Ter-
raines zu setzen. Die Brigade nach später gegen
Ulshüll und Öhrup vor, um den Feind dort am
Umschiffen zu hindern.

Die Division Wörtingerode folgt unmittelbar
und zwar so, daß die 25. Infanteriebrigade zu-
erst übergeführt wird (13. und 53. Regiment) und
sich auf Ulshüll dirigirt; die 11. Infanteriebriga-
de (35er und 60er) folgt unmittelbar als
Reserve.

Das Hinunterlassen der Rähne ins Wasser und
das erste Absteigen der Mannschaften beginnt
um 2 Uhr Morgens und findet das Übersteigen
in ununterbrochener Folge statt.

Die Artillerie beginnt erst dann zu feuern,
wenn der Feind in seinen Batterien Geschütze
zeigt und zu feuern anfängt. Die Reserve-Arti-
lerie nimmt bereits um 1 Uhr die ihr angewie-
senen Positionen ein. Die reitende Artillerie
wird bei Radehüll (Sandewitz) bereit gestellt,
um jeden Augenblick von dort abfahren zu kön-
nen. Die Division Artillerie der 13. Division
wird beim ersten Ausgange von Alsen auf-
gestellt und bleibt zur Disposition des Divisionars.

Der Generalleutnant v. Wörtingerode hat
die erforderlichen Anordnungen zur Bewachung
der Rähne der Fjokelkoppel (Sund) durch das
Manneregiment (2. brandenburgisches Nr. 11)
zu treffen und dafür zu sorgen, daß der Brücken-
bau bei Sonderburg (Alsen) durch den Ponton-
trab des Hauptmann Schüge so schnell aus-
geführt wird, als die Pontons dazu disponibel sind.

Beim Ausmarsch der Truppen, sowie bei allen
Bewegungen und Handthierungen mit den Booten
ist die allergrößte Stille zu beobachten
und darf kein lautes Sprechen oder Befehlen
stattfinden.

Keine ohne Gepäck, aber mit Kochgeschirr
und in Rähnen.

Um die bestimmte Stunde begann im ersten
Dämmerlicht des Morgens der Uebergang auf
vier Punkten zugleich, fünfzig Boote nahmen an
der einen Stelle das 1. Bataillon der 24er ein,
41 andere Boote weiterhin das 2. Bataillon,
27 Boote 2 Compagnien des 64. Regiments, an der
vierten Stelle 42 Boote das Füsilierbataillon
der 24er. Das war das erste Schwenken. Die
Boote waren noch nicht über den Sund, da
hatten die Dänen sich bemerkt, ein Hülfenschuß
alarmirte die feindlichen Vorposten, ein lauten-
stimmiges Hurrah der Preußen antwortete, man
wurde es lebendig in den Schützengraben längs
der Rähne, im Ra trachtete Klugheitsweise auf
allen Ecken und Enden, Signalfakeln zeigten auf
kanale Kanonen. Das erste Bataillon des
64. Regiments steht auf der Sandewitzer Rähne
des Sundes, aufgelöst am Strande und sendet
man einen Haufen von Geschossen im Schnellfeuer
über den Sund, um den Uebergang zu decken und
das jenseitige Ufer zu beunruhigen. Dagegen

Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Areal des **Bonbrant'schen Stablisement im Rosen-
thale**, einschließlich des Giebelhofes und der Gartenanlagen, soll zur Verpachtung einer **ausständigen
Raffinerie** und **Cartonfabrik**, verbunden mit **Lohnloren** und **Reparaturan**, anderweit vom
1. November d. J. an auf 12 Jahre an den **Meistbietenden** unter der Bedingung **verpachtet**
werden, daß der Pächter **darin die Ende künftigen Jahres einen geschmackvollen Neubau** des zum
Betriebe der **Cartonfabrik** bestimmten Gebäudes nach von uns zu genehmigendem Plane ausführt.
Wir bezaunen zu dieser Verpachtung einen **Versteigerungstermin** an **Kaisersplatz** auf
Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr
an und fordern **Pachtlustige** hierdurch an, sich in demselben einzufinden und nachdem sie sich auf
Berlangen über ihre **Pachtlustigkeit** genügend **ausgewiesen** haben, ihre **Pachtgebote**
zu thun.
Die **Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen** liegen an **Kaisersplatz** zur **Einsichtnahme** aus.
Leipzig, den 24. Juni 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Grundstücksbesitzer**, welche einen **Verfallenszinsenanspruch** an die **Stadtkasse** zu zahlen
haben und damit der **Termin Johannis 1874** im **Rückstande** geblieben sind, werden zu dessen
sofortiger **Berichtigung** aufgefordert.
Leipzig, den 27. Juni 1874.
Des Raths Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **internationale Productenmarkt in Leipzig**
wird **Montag den 13. Juli** dieses Jahres in den **Räumen des hiesigen Schützenhauses** gehalten.
Leipzig, am 19. Mai 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan.

Länder- und Völkerkunde.

Herr Dr. Georg Schweinfurth, die **Perle** der deutschen, ja aller Afrikanisten,
ist am 11. Juni d. J. von seiner dritten afri-
kanischen Reise nach Berlin zurückgekehrt. Der-
selbe, **Botaniker** von Fach, unternahm im Jahre
1863 seine erste Reise nach Nordafrika, die
ihm 41,000 Mark kostete, im Jahre 1868 seine
zweite epochemachende nach dem Innern von
Afrika. Ein Meister und ein Meister in seinem
Fache über alle Gebiete erstrebenden Beobachtungen
und Forschungen besitzt er zugleich die Gabe
lebendiger und anschaulicher Darstellung und
sein „Tagebuch einer Reise zu dem Klam-Niam
und Nondatta 1870“, in der **Zeitschrift der
Ges. für Erdkunde zu Berlin** 1872, ist eine der
vorzüglichsten Arbeiten in der **geographischen
Literatur**. Zu den Kosten dieser Reise trug die
Dombold-Stiftung 37,500 Mark bei und die
Carl Ritter-Stiftung zwei ihrer Jahreser-
löse. Vor einiger Zeit erschien die vollstän-
dige Beschreibung dieser Reise, leider in englischer
Sprache, unter dem Titel „The Heart of Africa“
(London, 42 Mark).
Durch Krankheit genötigt, ging Herr Schwein-
furth im vorigen Herbst nach **Ägypten**, brachte
den Winter in der westlich vom Nil gelegenen
großen Oase (Charshak) zu und ist jetzt mit
reichen botanischen, zoologischen und paläontolo-
gischen Sammlungen heimgekehrt. Unter
anderen brachte er auch zehn **Wüstenläufer** (arab.
Fennek) mit, die bisher noch nie lebend nach
Europa gekommen waren. Er schenkte alle zehn
dem **Zoologischen Garten** in Berlin, leider sind
aber bereits zwei den **Katzenjungen** des Trans-
portes und dem veränderten Klima unter-
legen.
Die **Reg. geographische Gesellschaft** in London

Literatur.

Die **Dreizehn des Hesperus**. (Hagenmoss,
Ephoroten, Ementiden.) **Denkmal** nach
dem Entwurf von **Dem. W. Kar-
bach**. Leipzig, C. G. Kammann 1874.
(456 S., Gr. Oct.)
Nicht eine „Uebersetzung“ im gewöhnlichen Sinne
des Wortes, an demen ja kein Mangel, sondern eine
„Nachdichtung“ der durch Inhalt wie Sprache groß-
artig-gewaltigen Keilose des Hesperus bietet hier der
durch ähnliche Arbeiten (die Sophokleischen Tragödien etc.)
bereits rühmlich bekannte **Karbach** Prof. Dr. Karbach
dem gebildeten deutschen Publikum. Das vorliegende
Werk ist die Frucht eines fast zwanzigjährigen Stu-
diums und Hefens, wofür der Leser der Verfasser
in dem schönen Bemühen finden kann, ein Buch voll
zu haben, welches dem Leser der Verfasser zu
haben. Auf Form- und Wortform verlassenen Dichtungen
hat er treulich nicht zu Dante gearbeitet, hat dies aber
auch keineswegs gewollt. „Die Hesperus“, heißt es im
Vorwort, „welche ich mit gestellt war: das größte
dramatische Kunstwerk des klassischen Alterthums dem
Verständnisse meiner Zeit- und Volksgenossen so voll-
ständig als möglich zu erschließen und in der Nach-
bildung desselben ein Dichtwerk zu schaffen, welches
einen Platz in der deutschen Nationalliteratur ver-
diene.“ Daß dem Nachdichter diese seine Absicht voll-
kommen gelungen, muß selbst die freuzige Kritik rück-
haltlos anerkennen. Daß aber auch eine solche freie
Bearbeitung der antiken Tragödien dem modernen,
nicht immer los nach der sich philologischen Schwelgere
gebildeten Publikum gegenüber ihre gute Berechtigung
hat, wer wollte das bestreiten? Wer auch der das
lebhaftest Verlangen hätte, sich mit den Dichtwerken
des Alterthums in etwas bekannt zu machen, dem es
aber nicht gegeben, dieselben im Urtexte lesen zu können,
hat gewiß schon zu einer der vielen Uebersetzungen ge-
griffen, sie aber bald unzufrieden und abgetrennt
wieder aus der Hand gelegt, weil ihm die Form der
Uebersetzung entweder zu trocken und unpoetisch oder
zu voller Gedichten und Mythologie gewesen, daß es
so eines besonderen Studiums bedürft hätte, um nur
einigen Genuß und Verständnis von dieser Art zu
haben. Im richtigen Geßte dieses Uebersetzers und
im Anbetracht des Umstandes, daß es wohl ein Un-
recht wäre, die unsterblichen Schöpfungen des al-
terthümlichen Dichters länger der Allgemeinheit des
deutschen Publicums in einer dem heutigen Geschmack
mehr entsprechenden Gestalt vorzunehmen, hat sich
nun Prof. Karbach dieser Arbeit unterzogen.